Niederschrift der Sondersitzung des Ortsteilrates Schmira am 14.04.2014

Sitzungsort: Bürgerhaus, Seestraße 18, 99094

Erfurt-Schmira

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter: Herr Richter
Schriftführer: Herr Neubauer

Tagesordnung:

- I. Öffentlicher Teil Drucksachen-Nummer
- 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister
- 2. Änderungen zur Tagesordnung
- 3. Ortsteilbezogene Themen
- 3.1. Flurbereinigungsverfahren Schmira-Ort

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Ortsteilbezogene Themen

3.1. Flurbereinigungsverfahren Schmira-Ort

Zu diesem TOP werden die anwesenden Bürger, zwei Vertreter des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung, ein Vertreter des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha (ALF), sowie ein Vertreter der SPD Fraktion des Erfurter Stadtrates, Herr Gloria, begrüßt.

Der Ortsteilbürgermeister gibt eine kurze Einführung in die Thematik Flurbereinigungsverfahren Schmira-Ort. Hierzu erläutert er, beginnend mit den Vermessungsarbeiten, Gesprächen und Protokollen der beauftragten Vermessungsfirma mit den Grundstückseigentümern, den derzeitigen Verfahrensweg. In den erwähnten Protokollen wurde u.a. auch die Kategorie der Fläche zugeordnet und der entsprechende Preis abgestimmt. Die Vermessungsfirma wurde immer als Vertreter der Stadt wahrgenommen. Diese Zuordnungen beruhten auf dem Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses 002/04 vom 05.02.2004. Aufgrund anderer Zuordnungen durch die Stadtverwaltung wurden Gespräche durch das ALF mit den Grundstückseigentümern notwendig. Diese neuen Zuordnungen von Splitterflächen sind verbunden mit einer Erhöhung der Preise pro m² und führten zumeist zu Unstimmigkeiten bzw. Ablehnung der Angebote zum Verkauf der angebotenen Flächen. Heute sollen diese Probleme diskutiert und Lösungsansätze gefunden werden.

Der Amtsleiter des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung erläutert, dass die spezielle im Sandweg genutzten fiskalischen Flächen der Stadt durch die Grundstückseigentümer genutzt werden und baurechtlich eine Erschließungsfunktion der jeweiligen Grundstücke darstellen. Diesbezüglicher und im Hinblick auf die aus dem Jahre 2004 zugrunde gelegter Bodenrichtwert, wurde innerhalb des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung im Zusammenwirken mit der kommunalen Bewertungsstelle, den städtischen Flächen eine andere Wertigkeit als den in den Protokollen mit der Vermessungsfirma zugeordneten Flächen gegeben. Gleichzeitig wird erwähnt, dass die in Rede stehenden Protokolle dem Amt für Geoinformation und Bodenordnung nur in vereinzelten Fällen durch das

Vermessungsbüro vorgelegt worden sind und es kaum Abstimmungen und Absprachen gab. Eine vertragliche Bindung wird hier nicht gesehen. Die Zuordnung dieser Flächen, als überbaute ehemalige Verkehrsflächen, zu einem hälftigen Verkehrswert von 37,50 EUR/m², wird als Interessenausgleich beider Vertragspartner gesehen. Gleichzeitig wird hier auch dem Grundsatz gerecht, keine städtischen Flächen unter dem Wert zu veräußern.

Die Vertreterin des ALF gibt einen kurzen Einblick in die Notwendigkeit von Flurbereinigungsverfahren. Ziel hierbei ist die Beseitigung baurechtswidriger Zustände. Ob ein entsprechender Erwerbszwang durch das ALF besteht muss im Einzelnen betrachtet werden. Die im Rahmen der Flurbereinigung durch das ALF ermittelten Verkehrswerte sind nicht bindend, jedoch sind auch die vorgegebene Preise des Vertragspartners Stadt gegenüber den Grundstückseigentümern nicht fest und somit verhandelbar.

Durch den Stadtrat Herrn Gloria wird mit Blick auf den Beschluss 002/04 des Bau- und Verkehrsausschusses darauf hingewiesen, dass dieser einen klaren politische Willen des Stadtrates zum Ausdruck bringt und somit eine Vorgabe für die Verwaltung darstellt. Warum durch die Verwaltung eine Veränderung der bereits zugeordneten Flächen erfolgt, obwohl dies eindeutig im Beschluss geregelt wurde, ist unverständlich. Herr Gloria wird hierzu im Stadtrat eine Anfrage stellen.

Weitere Wortmeldungen und Anfragen der anwesenden Bürger wurden beantwortet bzw. die Antwort wird durch das Amt für Geoinformation und Bodenordnung an den Bürger nachgereicht.

Zum Abschluss der Sitzung fast der Ortsteilbürgermeister das Wichtigste noch einmal zusammen:

- Eine Einigung zwischen den Vertragspartnern (Grundstückseigentümer Stadt Erfurt) konnte nicht erzielt werden.
- Die Grundstückseigentümer beharren auf denen in den Protokollen des beauftragten Vermessungsbüros gemachten Zuordnungen der nicht überbauten ehemaligen Verkehrsflächen (Splitterflächen, gepflegte Vorgärten) zu 15,00 EUR/m².
- Zum Beschluss des BuV 002/04 wird hinsichtlich der Auslegung der benannten Flächen eine Stadtratsanfrage durch Herrn Gloria gestellt.

gez. Richter Ortsteilbürgermeister gez. Neubauer Schriftführer